

# Basisinformation VWA

(Stand: April 2016)

Die vorwissenschaftliche Arbeit (VWA) ist neben den Klausuren und mündlichen Prüfungen die „erste Säule“ der (neuen) kompetenzorientierten Reifeprüfung. Jede(r) Schüler/in ist **verpflichtet** eine solche Arbeit zu schreiben. Die Arbeit ist **selbstständig und außerhalb der Unterrichtszeit** zu verfassen. Über den Arbeitsverlauf ist ein **Begleitprotokoll** zu verfassen.

Beachte den „VWA-Fahrplan zur Matura“ bzw. die von der Schule bekannt gegebenen **Termine!**

**Muss die 7. Klasse wiederholt werden**, ist ein neues Genehmigungsverfahren für die VWA zu durchlaufen. Es gibt keinen Rechtsanspruch, dass das beim erstmaligen Besuch der 7. Klasse genehmigte Thema bzw. der/die Betreuungslehrer/in erhalten bleibt!

## Bestandteile der VWA:

Titelblatt, Abstract (deutsch), optionales Vorwort (persönlicher Zugang), Inhaltsverzeichnis, Einleitung (Vorstellung des Themas, der Fragestellung, der Ziele und Methoden), Hauptteil (Behandlung des Kernthemas in sachlicher Form), Schluss = Fazit (Zusammenfassung, Resultate), Quellenangaben bzw. Literatur-/Abbildungsverzeichnis u. dgl., Selbstständigkeitserklärung;  
beizulegen: Begleitprotokoll des Schülers/der Schülerin.

↪ schulseitig wird auf der HP als Download ein **eigenes Template** zur Verfügung gestellt.

## Inhalt(e) und Fragestellung:

Die Inhalte sind v.a. themenorientiert ... und nicht (unbedingt) fachorientiert. → Die Zuordnung zu einem Unterrichtsfach ist nicht erforderlich.

Eine gute Fragestellung ...

- grenzt das Thema so genau ein, dass klar ist, was in ihrem Rahmen beforschbar ist und was nicht.
- erzeugt fast automatisch dazu passende Unterfragen.
- ist selbstverständlich in Frageform formuliert.
- lässt keine Ja-/Nein-Antworten zu, sondern ist offen formuliert.
- kann auch beantwortet werden.
- ist nicht zu umfassend formuliert.
- ist konkret formuliert.
- ist nicht in sich widersprüchlich.
- nimmt die Antwort nicht vorweg.
- kann restlos beantwortet werden.
- folgt dem Motto: „Better a lot about a little, than a little about a lot.“ (Je kleiner die Frage, desto gehaltvoller ihre Beantwortung!)
- ist nicht sofort zu beantworten (beispielsweise durch einmaliges Nachschlagen).
- hat in einem Satz Platz.
- macht Lust aufs Arbeiten.
- weist bereits auf die Forschungsmethode bzw. auf die Literaturbearbeitung hin.

*Henz, Katharina: Vorwissenschaftliches Arbeiten. Dorner-Verlag: Wien 2011, S. 53*

## Arten der VWA:

Produktive Arbeit	Reproduktive Arbeit
Die Fragestellung wird durch die Methodenwahl (Fragebogen, Interview, Expertengespräch, Beobachtung, Einzelfallanalyse/Fallstudie, Experiment, Literaturanalyse, Recherche etc.) beantwortet.	Der aktuelle Wissensstand wird dokumentiert.

## Umfang:

- keine Untergrenze, max. 60.000 Zeichen inkl. Leerzeichen und Abstract [1.000-1.500 Zeichen] sowie inkl. Quellenbelegen im Text und Zeichen in Fußnoten; jedoch exkl. Vorwort, Inhaltsverzeichnis und Quellenangaben sowie Abkürzungsverzeichnis.
- In geringem Ausmaß kann eine Überschreitung akzeptiert werden, wenn das Thema und die Fragestellung vollständig, dem Inhalt und den Methoden angemessen und in ihrer Argumentation schlüssig behandelt wurden.
- Nicht-lineare Texte (z.B. Grafiken, Statistiken ...) sind entsprechend zu berücksichtigen.

## (Fremd-)Sprache:

Die VWA kann im Einvernehmen mit dem/der Betreuungslehrer/in in einer vom Kandidaten besuchten lebenden Fremdsprache verfasst werden. Auch die Präsentation und Diskussion kann auf Wunsch der Kandidaten und mit Zustimmung aller Kommissionsmitglieder in dieser Fremdsprache abgehalten werden.

## Betreuung:

Jede Lehrkraft, die sich thematisch/sachlich dazu in der Lage sieht, kann eine VWA betreuen.

Eine Lehrkraft darf max. bis zu 3 Kand. betreuen; in Ausnahmefällen bis zu 5 Kand. → Die Kandidaten haben zwar das Recht auf freie Wahl des/der Betreuungslehrers/Betreuungslehrerin (muss den/die Schüler/in nicht unterrichten); es gibt aber im Gegenzug auch keinen Rechtsanspruch seitens der Kandidaten auf eine bestimmte Betreuungskraft!

2 verpflichtende Betreuungsgespräche (Dokumentation per Protokoll!):

- im Rahmen der Themenfindung und Festlegung des Erwartungshorizonts
- nach Abgabe der Arbeit bilanzierendes Gespräch (in Hinblick auf die Präsentation und Diskussion).

Dazwischen **kontinuierliche Betreuung** in der letzten Schulstufe „unter Beobachtung des Arbeitsfortschrittes“ [RPVO § 9 Abs. 1].

## Beurteilung: (siehe auch [www.borromaeum.at](http://www.borromaeum.at): VWA-Beurteilungsrichtlinien des BMBF)

Schriftliche Arbeit (VWA), Präsentation und Diskussion stellen ein Ganzes dar!

Betreuungslehrer/in verfasst eine „Beschreibung der Arbeit“, ohne diese zu beurteilen/benoten.

Die Beurteilung erfolgt nach der Präsentation und Diskussion (ges. 15 Min.) durch die Kommission (Vorsitzende/r – ohne Stimmrecht, Schulleitung, KV und Betreuungslehrer/Betreuungslehrerin).

Für die Beurteilung sind 8 Kompetenzbereiche relevant [RPVO § 8 Abs. 1]:

schriftliche Arbeit (VWA)	1. Selbstkompetenz 2. Inhaltliche Kompetenz 3. Informationskompetenz 4. Sprachliche Kompetenz 5. Gestaltungskompetenz (formale Kriterien)
Präsentation	6. Strukturelle und inhaltliche Kompetenz 7. Ausdrucksfähigkeit und Medienkompetenz
Diskussion	8. Diskursfähigkeit

Lt. LBVO § 14 Abs. 2-6 müssen für eine insgesamt positive Beurteilung alle Kompetenzen (= „die wesentlichen Bereiche“) zumindest „überwiegend erfüllt“ sein. Bei „Nicht beurteilt“ bzw. „Nicht genügend“ ist ein neues Thema innerhalb von 4 Wochen einzureichen und eine neue VWA zu verfassen.

Die positive Gesamtbeurteilung des Prüfungsgebietes „Vorwissenschaftliche Arbeit“ bleibt auch bei negativen Beurteilungen in den beiden anderen Säulen der Reifeprüfung (Klausuren bzw. mündliche Prüfungen) erhalten.

Für den Fall, dass die schriftliche Arbeit (VWA) „positiv“ ist, jedoch die 8. Klasse wiederholt werden muss, gilt folgende Regelung: Die Arbeit bleibt erhalten; sollte die Präsentation und Diskussion vor Abschluss der 8. Klasse stattfinden, muss der Schüler/die Schülerin aber diesen Teil im nächsten Jahr (vor der neuen Kommission) wiederholen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, wenn die **Wiederholung der 8. Klasse** schon eindeutig ist, auf die Präsentation und Diskussion zu verzichten. – Es kann aber im Einvernehmen zwischen Kandidaten und Betreuungslehrer/in auch ein neues Thema festgelegt werden. Dafür gibt es ein eigenes verkürztes Genehmigungsverfahren (Schulbeginn bis Ende September).